jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/9/7 4Ob90/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.1976

Norm

AngG §12

Rechtssatz

Der Anspruch auf angemessene Entschädigung gemäß § 12 AngG gebührt nicht schon, wenn für den Angestellten die Möglichkeit, eine Provision zu verdienen, überhaupt bestand, sondern nur dann und nur so weit, als zu "erwarten" war, daß er bei Nichteintritt des Hinderungsgrundes tatsächlich Provision verdient hätte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 90/76
  Entscheidungstext OGH 07.09.1976 4 Ob 90/76

Schlagworte

SW: Ersatzanspruch, Schadenersatz, Entgelt, Taggelder, Diäten, Beteiligung, Vergütung, Verhinderung, Behinderung, Vertreter, Handelsvertreter, Vermittler, Agent

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0028064

Dokumentnummer

JJR_19760907_OGH0002_0040OB00090_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at